

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

|                                                |                   |            |
|------------------------------------------------|-------------------|------------|
| Stadtamt                                       | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| Amt 61                                         | S0098/15          | 29.04.2015 |
| zum/zur                                        |                   |            |
| F0056/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei       |                   |            |
| Bezeichnung                                    |                   |            |
| Städtebauliche Entwicklung Kleiner Stadtmarsch |                   |            |
| Verteiler                                      | Tag               |            |
| Der Oberbürgermeister                          | 12.05.2015        |            |

In der Sitzung des Stadtrates am 16.04.2015 wurden nachfolgende Fragen gestellt. Die Verwaltung antwortet wie folgt:

**1. Wie viel Kleingärtner der Kleingartenanlage Zitadelle werden vom Bau der neuen Elbquerung betroffen sein? Wurde bereits mit dem Vorstand des Kleingartenvereins und den Kleingärtnern geredet?**

Die Kleingartenanlage „Zitadelle“ ist durch das Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ insgesamt betroffen.

In der Informationsveranstaltung, die am 25.11.2014 im IBA-Shop mit Gartenfreunden der Gartenanlage „Zitadelle“ und Frau Simon, Vorsitzende des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg e.V. stattfand, erläuterte die Stadtverwaltung das Vorhaben und beantwortete die Fragen der Gartenfreunde. Ein Schwerpunkt war die Frage zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Kündigung der Kleingärten. Diese Problematik wird in kontinuierlicher Abstimmung zwischen dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. und der Stadtverwaltung verfolgt.

In der Sitzung der GWA Werder am 16.02.2015 wurde das Bauvorhaben durch die Stadtverwaltung vorgestellt, Fragen wurden beantwortet bzw. abgestimmt.

**2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen städtebaulichen Entwicklungsziele werden derzeit im Bereich Kleiner Stadtmarsch/Stadtparkstraße verfolgt?**

Die städtebaulichen Entwicklungsziele werden in dem Städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel dargestellt und formuliert, der seit 1998 vorliegt und 2006 fortgeschrieben wurde (Stadtratsbeschluss Nr.: 13397-46(IV)07 vom 15.03.2007).

Der städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel wird zurzeit erneut fortgeschrieben. Die Ziele Verlängerung der Stadtparkstraße nach Norden mit Anbindung an die Strombrücke für die verkehrliche Erschließung des Messeplatzes, des Bereiches südlich und östlich der Stadtparkstraße sowie des Stadthallenareals und des westlichen Teils des Stadtparks Rotehorn sowie die Ausweisung der Straße Kleiner Stadtmarsch als Elbuferpromenade wurden bereits in dem städtebaulichen Rahmenplan Rotehorninsel 1998 bzw. in der Fortschreibung des Rahmenplans 2006 dargestellt.

Die Umsetzung der Ziele erfolgt grundsätzlich im Zusammenhang mit konkreten Baumaßnahmen. So wurde zum Beispiel bereits die Erschließung des mdr – Gebäudes über die Stadtparkstraße realisiert.

**3. Ist es richtig, dass dort Wohnbebauung in städtebaulicher Planung liegt?**

Für den Bereich Kleiner Stadtmarsch gibt es derzeit keine städtebaulichen Planungen für eine Wohnbebauung. Weder im Stadtentwicklungskonzept noch in der Vorplanung des neuen Flächennutzungsplanes ist eine Wohnbebauung vorgesehen.

**4. Wäre dort nach derzeitiger Rechtslage Wohnbebauung oder ein Mischgebiet zulässig?**

Der wirksame Flächennutzungsplan weist für den Bereich Kleiner Stadtmarsch im nördlichen Bereich Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil „Festplatz“, für den mittleren Bereich Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil „für Fernseh- und Internetproduktion“ und für den südlichen Bereich Sonderbaufläche „Funkhaus MDR“ aus. Gemäß diesen Festsetzungen sind nach derzeitiger Rechtslage weder eine neue Wohnbebauung über den Bestand hinaus noch die Entwicklung eines Mischgebietes zulässig.

**5. Welche Hochwassergefährdung ist dort gegeben und welche anderen Einflüsse wirken auf das Gebiet, nachdem die neue Brücke gebaut ist?**

Eine Hochwassergefährdung, die sich nach einem 100-jährigen Hochwasser (HQ100) bemisst, ist im Bereich zwischen MDR-Funkhaus und der Strombrücke nach bestehenden Angaben des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und des Landesverwaltungsamtes nicht gegeben. Allerdings findet derzeit in Vorbereitung der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Elbe im Raum Magdeburg eine umfassende Neubewertung der Hochwassersituation statt, deren Ergebnis noch nicht abzusehen ist.